

lung deutscher, österreichischer oder schweizerischer Buchhändler beschaffen müsse, in Budapest etwa 100 Kronen und eine Nummer der »Tempo« 9 Kronen. Um den deutschen Zwischenhandel auszuschalten, empfiehlt die französische Regierung direkte Geschäftsverbindungen der französischen Verleger mit den ungarischen Sortimentern.  
(Industrie- u. Handels-Zeitung.)

**Verbreitung unzüchtiger Schriften.** — In der Wochenschrift »Der freie Mensch« waren »Erinnerungen eines Frauenarztes« abgedruckt. Den Verfasser hatte die Strafkammer von der Anklage aus § 184, Ziff. 1, freigesprochen, weil nicht bewiesen sei, daß er das Bewußtsein von dem unzüchtigen Inhalt der Schrift gehabt habe; es sei ihm nicht zu widerlegen gewesen, daß er einen besonders krassen Fall von Gewissenlosigkeit in seiner vollen Natürlichkeit habe darstellen und dadurch unter Aufdeckung solcher bestehenden Übelstände aufklärend und erschreckend habe wirken wollen. Das Reichsgericht hat am 6. Februar 1920 (Goldammer's Archiv 69, 634) dieses Urteil aufgehoben und die Sache zurückverwiesen. Auf den Beweggrund und den Zweck des Verbreitens der Schrift kommt es nicht wesentlich an, durch den genannten Zweck wird das Bewußtsein, daß die Schrift geeignet ist, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung zu verletzen, nicht ausgeschlossen. Auch bedingter Vorsatz genügt zur Erfüllung des Tatbestandes. Es ist nicht klar, wovon abgeschreckt werden soll, die Schilderungen wirken nur anreizend. Es ist auch zu prüfen, ob zur Erreichung des Zweckes die genaue Darstellung des geschlechtlichen Vorganges erforderlich war, und ob nicht gerade aus diesen Schilderungen wie aus der ganzen Richtung der Wochenschrift zu schließen ist, daß es dem Angeklagten mit seinen Veröffentlichungen überhaupt hauptsächlich darum zu tun war, auf die niederen Triebe und die Ständelsucht der Menge aufstachelnd einzuwirken.  
(Papierzeitung.)

**Nobelpreise.** — Der Nobelpreis für Literatur, der im vorigen Jahre nicht verteilt worden ist, wurde von der schwedischen Akademie dem schweizerischen Dichter Karl Spitteler zugeteilt. Den Preis dieses Jahres erhielt, wie bereits gemeldet, der norwegische Schriftsteller Knut Hamsun. — Die Akademie der Wissenschaften hat ferner beschlossen, den diesjährigen Nobelpreis für Physik dem Direktor des internationalen Bureaus für Maße und Gewichte in Breteuil Charles Edouard Guillaume in Anerkennung seiner Verdienste durch Erforschung der Anomalien des Nidels zu verleihen. — Der Nobelpreis für Chemie soll, nach einer Meldung aus Helsingfors, dem Professor Ossian Ascham, dem Inhaber des Lehrstuhls für Chemie an der Helsingforsker Universität, verliehen werden.

**Amundsen's Aufzeichnungen verbrannt.** — Die »Hamburger Nachrichten« melden aus Kopenhagen: Die Diebe, die den Koffer mit den wertvollen Aufzeichnungen und Tagebüchern des Polarforschers Amundsen über den bisherigen Verlauf der Nordpolexpedition gestohlen haben, sind festgenommen worden. Sie haben ein Geständnis abgelegt, die Aufzeichnungen Amundsen's verbrannt zu haben.

**Von der estnischen Messe in Reval.** — Der estnische Verband der Buchhändler und Verleger hat beschlossen, die Frühjahr 1921 geplante estnische Messe zu unterstützen und zur Deckung der Unkosten 50 000 M. beizusteuern. Außerdem plant der Verband speziell für sich, auf eigene Kosten und nach eigenem Plane einen Pavillon herzustellen.  
(Revaler Vote.)

**sk. Der Arbeiter macht sich durch Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit nicht strafbar.** — Die vielbemerkte grundsätzliche Entscheidung des 2. Strafsenats des Reichsgerichts, durch die in diesem Sinne erkannt worden ist, liegt jetzt im amtlichen Wortlaut vor. Es handelte sich um sechs Bierfahrer zweier Braunschweiger Brauereien, die bei ihren Überlandfahrten aus eigenem Antriebe fast ausnahmslos länger als acht Stunden tätig gewesen waren. Das Landgericht Braunschweig verurteilte sie auf Grund der Anordnung des Reichsamts für die Demobilisierung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 zu je 10 M. Geldstrafe, das Reichsgericht sprach sie indessen mit Urteil vom 6. Juli d. J. kostenlos frei, indem es in der Hauptsache ausführte: Die betreffende Anordnung mit ihren Strafandrohungen findet nur auf den Arbeitgeber, nicht auch auf den Arbeitnehmer Anwendung. Der Schutz des gewerblichen Arbeiters gegen eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit wird im allgemeinen durch einen

entsprechenden Druck auf den Arbeitgeber mit hinlänglicher Sicherheit erreicht. Ein solcher Druck würde auch mit der schlechthin arbeiterfreundlichen, nur auf Schutz der arbeitenden Klasse gegen den Unternehmer ausgehenden Grundrichtung dieser Gesetzgebung nicht gut vereinbar sein und durch Erregung von Mißstimmung die Durchführung der Anordnungen eher hemmen als fördern. Jedenfalls enthielte er gegenüber der bisherigen Gesetzgebung eine Neuerung, und noch dazu eine solche von auffallender Schroffheit nach der Richtung des Arbeitnehmers hin, eine Einschränkung seines Rechtes zur freien Verfügung über seine Arbeitskraft, wie sie gerade von einer Verordnung dieses Zweckes, Inhalts und Entstehungsgrundes am wenigsten zu erwarten wäre. Sollte das wirklich gewollt gewesen sein, dann hätte man es klar und mißverständnisfrei zum Ausdruck bringen müssen. (Aktenzeichen 2 D. 500/20.)

**Die Außenhandelsstellen rechtsfähig.** — Nach Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers im Reichsanzeiger vom 26. Oktober wurde allen Außenhandelsstellen und Außenhandelsnebenstellen die Rechtsfähigkeit verliehen.

**Wiederverbindung der deutschen und italienischen Medizin.** — Für die italienischen Kongresse für Innere Medizin, Chirurgie und Orthopädie, die lehtthin tagten, haben die Präsidenten Einladungen an Vertreter der deutschen Medizin gelangen lassen. Als weiteres Zeichen für die Wiederverbindung der italienischen mit der deutschen Medizin verzeichnet die »Deutsche Medizinische Wochenschrift« Aufforderungen zahlreicher italienischer Zeitschriften zum Austausch mit deutschen Fachblättern.

**Beschlagnahme Druckschriften.** — Das Amtsgericht Berlin-Mitte, Abt. 126, hat unterm 29. Oktober 1920, wie das »Deutsche Jahrbuch«-Blatt, Stück 6527, bekanntgibt, die Beschlagnahme des Heftes »Liebe ohne Folgen«, 2. vermehrte Auflage, erschienen (angeblich?) Stockholm 1920, im Verlag Internationaler Bund für die Kontingierung der Bevölkerung, Adresse: »Brand«, Stockholm IV, Delandsgatan 48, gemäß §§ 184, Ziffer 1, 41, 42 Strafgesetzbuch, 94, 98, Strafprozeßordnung angeordnet, da der gesamte Inhalt der Schrift das Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung größtenteils verlegt, also unzüchtig ist. Ferner hat die Abt. 128 desselben Gerichts unterm 1. November 1920 die Beschlagnahme des Buches »Wenn die Liebe zur Sünde wird« gemäß §§ 184, 41, 42 Strafgesetzbuch, §§ 94, 98 Strafprozeßordnung angeordnet, da das Buch seinem ganzen Inhalt nach unzüchtig ist. — Weiter melden die Tageszeitungen, daß der Staatsanwalt die bei Paul Steegemann Verlag in Hannover als Privatdrucke für Subskribenten erschienenen Werke »Frauen« und »Männer« von Paul Verlaine, in deutscher Übertragung von Curt Mork, beschlagnahmt hat, und daß demselben Schicksale mehrere im Verlage von Fritz Gurlitt erschienene, zum Teil von Alfred Richard Meyer herausgegebene Werke verfallen sind.

## Personalnachrichten.

**Von den Bibliotheken.** — Die Bibliothekare Dr. phil. Georg Prochnow an der Universitätsbibliothek in Kiel und Dr. phil. Richard Medelein an der Universitätsbibliothek in Berlin sind in gleicher Eigenschaft an die Preussische Staatsbibliothek in Berlin versetzt worden; der Bibliothekar an der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin Dr. Herbert Oberländer (früher in Posen) ist in gleicher Eigenschaft an die Universitätsbibliothek in Kiel und der Bibliothekar Dr. Johannes Wfen von der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin an die Universitätsbibliothek in Berlin berufen worden. Der Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Greifswald Dr. phil. Emil Ettliger ist in gleicher Eigenschaft an die Universitätsbibliothek in Halle a. S. versetzt worden.

**Verleihung des Professortitels.** — Herrn Dr. Julius Zeitler, Kunsthistoriker und Lehrer an der Leipziger Akademie für Buchgewerbe und graphische Künste, ist der Titel Professor verliehen worden.

**Der neue Generaldirektor der Berliner Museen.** — Die Ernennung des Direktors der Sammlungen des Kunstgewerbemuseums in Berlin, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. phil. Otto Ritter von Kalle, zum Generaldirektor der Staatlichen Museen in Berlin, als Nachfolger von Exzellenz Bode, ist erfolgt.